

Die Geldkrisen in den Kriegsjahren 1914/18 und die Ausgabe von Notgeld.

2. Teil: Das Kriegsnotgeld.

A. Reichs-, Staats- und privates Notgeld.

Die naheliegende Meinung, das Kriegsnotgeld sei eine Schöpfung erst der neuesten Zeit, ist irrig. Bei dem tiefgehenden Einfluß kriegerischer Verwicklungen auf das Wirtschaftsleben im allgemeinen und den Staatshaushalt im besonderen sah man sich schon in früheren Jahrhunderten in Kriegszeiten nicht selten zur Anfertigung besonderer Geldzeichen gezwungen.

Das Kriegsnotgeld verdankt seine Entstehung entweder den Bedürfnissen des wirtschaftlichen Verkehrs (Notgeld im wirtschaftlichen Sinne) oder den Anforderungen der staatlichen Finanzwirtschaft (Notgeld im fiskalischen Sinne).

Bei dem Notgeld im fiskalischen Sinne handelt es sich um eine aus rein finanziellen Beweggründen heraus betriebene Verschlechterung des Geldwesens, wie sie besonders in der sog. „Kipper- und Wipperzeit“ in Blüte stand. Der Staat suchte durch die Ausgabe minderwertiger Geldzeichen zu Einnahmen zu gelangen, die er sich auf legale Weise nicht zu verschaffen vermochte. Des Mittels einer wenn auch nur vorübergehenden Verschlechterung der Währung bediente sich z. B. Friedrich der Große in den Wechselfällen und Stürmen des Siebenjährigen Krieges.

Unter dem Kriegsnotgeld im wirtschaftlichen Sinne, mit dem wir uns später allein beschäftigen werden, versteht man Geldzeichen, die in Kriegszeiten anlässlich eines besonders fühlbaren Mangels an regulären Zahlungsmitteln vorübergehend unter der Voraussetzung der späteren vollen Einlösung gegen gesetzliches Geld vom Staate oder anderen Stellen oder Personen mit staatlicher Genehmigung in den Verkehr gebracht werden.

Die Geldgeschichte der neueren Zeit unterscheidet 3 Arten von Notgeld: Belagerungs-, Feldzugs- und Revolutionsgeld.

Belagerungsmünzen kommen verhältnismäßig häufig vor. Münzen dieser Art hat z. B. Leipzig im Jahre 1547, während der Belagerung durch Johann Friedrich den Großmütigen, geprägt.

Feldzugsmünzen scheinen erheblich seltener ausgegeben worden zu sein. Ihrer haben sich z. B. der Landgraf Philipp von Hessen und der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen in den Jahren 1546/47, während des Schmalkaldischen Krieges, bedient.

Als Revolutionsgeld sind z. B. die Schakscheine der polnischen Revolutionsregierung von 1794 anzusehen.

Bei diesen 3 Arten von Notgeld treffen nicht selten die beiden allgemeinen Entstehungsgründe, der fiskalische und der wirtschaftliche Zweck, zusammen. Die Notgelddausgabe zielt teils auf die Finanzierung der Staatsbedürfnisse, teils auf die Erleichterung des Zahlungsverkehrs ab.

Im Weltkrieg 1914/18 ist Notgeld in Deutschland vom Reiche, den Einzelstaaten, den Gemeinden, von militärischen Stellen und auch von privater Seite aus in den Verkehr gelangt. Entsprechend den 3 Zahlungsmittelkrisen der Kriegszeit unterscheiden wir auch 3 Notgeldperioden, nämlich die des Sommers 1914, dann

die des Herbstes 1916 bis zum Spätherbst 1917 und schließlich noch die des Herbstes und Winters 1918. In der zweiten und dritten Notgeldperiode, wo das staatliche und gemeindliche Ersatzgeld das Hauptmittel zur Vinderung der Zahlungsmittelnot bildete, gewannen die neuen Geldzeichen eine derartige Bedeutung, daß man geradezu von einer Zeit der „Notgeldhochflut“ reden kann.

An Reichs- und Staatsnotgeld sind zu erwähnen die Darlehenskassenscheine, die Reichsbankhilfsnoten zu 50 Mk., die Kriegsanleihezinsischeine, die Gutscheine der Bayerischen Staatsbank, und die Zinscheine der bayerischen Staatsanleihen*).

Mit Ausnahme der Darlehenskassenscheine, die bereits im August 1914 als besonderes für den Kriegsfall vorgesehenes Hilfsmittel in den Verkehr kamen, sind die gesamten bisher genannten Arten von Ersatzgeld erst in der dritten Notgeldperiode aufgefunden, ein schlagender Beweis für die Bedrohlichkeit der damaligen Zustände.

Die neue Hilfsbanknote der Reichsbank zu 50 Mk., die Anfang November, angeblich in einem Gesamtbetrage von 6 Milliarden Mk., zur Ausgabe kam, ist auf einfachem Papier mit natürlichem Wasserzeichen unter Zuhilfenahme von Privatdruckereien durch gewöhnlichen zweiseitigen Buchdruck hergestellt worden. Der Umtausch dieser mit dem Datum vom 20. Oktober 1918 versehenen Note war vom 1. März 1919 ab vorgesehen. Da bald Fälschungen auftauchten, gab man im März und April 1919 eine neue Reichsbanknote zu 50 Mk. heraus, so daß der angekündigte Umtausch der Noten vom 20. Oktober 1918, die am 10. September ungültig wurden, nach einer neuen Anordnung aber noch bis 31. Oktober 1919 von den Reichsbankanstalten anzunehmen sind, erfolgen kann. Die neue Ersatznote wird allgemein als das geschmackloseste Papiergeld bezeichnet, das jemals im neuen deutschen Reiche umlief. Eine der angesehensten deutschen Tageszeitungen gestattete sich jüngst die spöttische Bemerkung, daß die Aufschrift unziehende, gefrickte und gewundene Band mude an wie der Rand eines Kuchentellers aus Pappe, auf dem man heute sein mehr oder weniger genießbares Stück Kriegstorte nach Hause trägt.

Am 22. Oktober 1918 beschloß der Bundesrat, daß die am 2. Januar 1919 fällig werdenden Zinscheine der 5-prozentigen Reichskriegsanleihe (nicht Reichsschatzauweisungen) vom 23. Oktober ab bis zum Fälligkeitstage, d. h. bis zum 2. Januar 1919, als gesetzliches Zahlungsmittel gelten, mithin von jedermann bei Zahlungen angenommen werden müssen. Auf Grund dieses Beschlusses hätten schätzungsweise rund 600 Millionen Mk., nach einer anderen Auffassung rund 830 bis 840 Millionen Mk., in Abschnitten zu 2,5 Mk., 5 Mk., 12,5 Mk., 25 Mk., 50 Mk., 125 Mk., 250 Mk. und 500 Mk. alsbald in den Verkehr übergeführt werden können. Es hatte dies für den Zeichner den Vorteil des Zinsgewinns, für die Reichsbank und die Allgemeinheit den Vorteil der kostenlosen Schaffung einer ansehnlichen Menge von Interimsgeld, Nichtseiten, denen indessen die Schattenseiten der mangelnden Volkstümlichkeit und Überfälligkeit der Scheine und eine nicht gering zu achtende Er-

* Über die etwaige Ausgabe von Staatsnotgeld in anderen deutschen Einzelstaaten ließ sich von hier aus nichts feststellen.

Schwerung des Kassensverkehrs gegenüberstanden. Tatsächlich hat man im täglichen Verkehr, in Nürnberg wenigstens, die Zinsscheine kaum zu Gesicht bekommen. Eine völlig neue Maßnahme war die Verleihung des Geldcharakters an die Zinsscheine, als schon seit 1908 fällige, noch gültige Zinsscheine der Reichs- und preussischen Staatsschulden von den Kassen der Justiz- und Zollverwaltung als bares Geld in Zahlung genommen werden, und hinsichtlich der Kriegsanleihen der Kreis der Annahmestellen durch die Hereinbeziehung der Kassen der Post und Eisenbahn bereits weiter gezogen war. Außerdem dienten auch schon im Frieden Zinsscheine, deren Fälligkeit unmittelbar bevorstand, im Handels- und Bankverkehr ganz allgemein als Zirkulationsmittel.

Durch Bekanntmachung der Regierung des Volksstaates Bayern vom 18. November 1918 sind dann auch alle bis einschl. 1. April 1919 fällig gewordenen Zinsscheine sämtlicher bayerischer Staatsanleihen vom 15. November 1918 an bis zum Verfalltag den gesetzlichen Zahlungsmitteln gleichgestellt worden. Erst am 1. Juli 1919 haben diese Zinsscheine den Geldcharakter wieder verloren.

Das neue bayerische Staatsnotgeld ist in Form von Gutscheinen der Bayerischen Staatsbank zu 50 Pfg., 1, 2, 5, 10 und 20 Mk. im Gesamtbetrage von 120 Millionen Mk. ausgegeben worden. Seine Gültigkeitsdauer, die zunächst bis zum 1. April begrenzt war, ist inzwischen, mit Ausnahme der Gutscheine zu 20 Mk., deren Einziehung im Gange ist und die mit dem 15. Juni die Eigenschaft gesetzlicher Zahlungsmittel eingebüßt haben, verlängert worden. Die staatlichen Kassen haben die Gutscheine der Bayerischen Staatsbank über 20 Mk. noch bis zum 1. Oktober 1919 in Zahlung zu nehmen, in der Zeit nachher kann die Einlösung nur mehr bei der Bayerischen Staatsbank in München erfolgen. Fälschstücke, die sich in der Regel durch schlechte Druckausführung und das fehlende Wasserzeichen von den echten unterscheiden, sind, abgesehen von den durch die Gewalthaber der Räterepublik in München begangenen, an der Serien- und Stückbezeichnung kenntlichen Fälschungen der Gutscheine zu 20 Mk., mehrfach angehalten worden.

Es dürfte interessieren, daß sich noch am 29. Oktober 1918 der damalige bayerische Finanzminister von Breunig wegen der großen Gefahr der Mißbrauch einer solchen Maßnahme gegen die Ausgabe von bayerischem Staatspapiergeld ausgesprochen hat.

Dem staatlichen Kriegsnotegeld verwandt sind die von den militärischen Stellen ausgegebenen Lagergeldscheine und -Marken in den Kriegsgefangenen- und Interniertenlagern und das für die besetzten Gebiete geschaffene Ersatzgeld.

Das Berliner Tageblatt brachte am 29. Dezember 1917 über das Kriegsgefangenenlagergeld folgende Notiz: „Vom 15. Januar 1918 ab ist jeder Bargeldverkehr in den Lagern und auf den Arbeitsstellen verboten. Alle Zahlungen an Kriegsgefangene — auch die Zahlung von Arbeitsabfindung — haben in Kriegsgefangenenlagergeld zu erfolgen. Dieses Geld besteht aus Scheinen zu 1, 5, 25 und 50 Pfg., 1, 2, 5 und 10 Mk. In der Provinz Brandenburg haben alle Arbeitgeber das zur Lohnzahlung erforderliche Kriegsgefangenenlagergeld von der in Frage kommenden Lagerkassenverwaltung gegen Voreinsendung des Wertbetrages auf eines der Postkonten anzufordern.“

Die Lagergeldscheine und -Marken bildeten, da sie nur für den inneren Bereich der Lager bestimmt waren, ein nicht unwichtiges Mittel zur Erschwerung der Flucht von Lagerinsassen.

In den okkupierten Landstrichen im Westen und Osten, die vielfach von einheimischem Geld so gut wie ganz entblößt waren, schufen die deutschen Behörden bald Scheine und Geldstücke mit Geltung für das ganze besetzte Gebiet. In Belgien wirkte in dieser Richtung die vom Generalgouverneur mit dem Notenprivileg bedachte Société générale in Brüssel. Für den Befehlsbereich Ober-Ost übernahm die Aufgabe die Posenener Ostbank, für Polen die polnische Landesdarlehenskasse, für Rumänien die Notenabteilung der Banca Generale Romana. Alle diese Institute sollten die Reichsbank, die ja ursprünglich auch die besetzten Gebiete mit Geld zu versorgen hatte, nach Möglichkeit entlasten.

Zur Behebung des Kleingeldmangels im Felde hat man die Schaffung eines „Soldatenwertcheines“ mit Geltung im gesamten besetzten Gebiet empfohlen. Da der Soldat im Felde Zahlungen nur an direkt oder indirekt staatliche oder militärische Anstalten zu machen habe, nämlich Einkäufe in Markten, doreiten und Buchhandlungen, Einzahlungen für die Heimat bei der Post, so habe er Geld im technischen Sinne überhaupt nicht nötig. Ihm genüge eine verwertbare Anweisung darauf, daß er eine Forderung gegen die Militärkasse hat, vollständig. Wenn er wirklich deutsches Geld benötige, das sei im allgemeinen nur

der Fall, wenn er in die Heimat reise, so soll jede Kassenverwaltung auf Grund des vorgelegten Ausweises verpflichtet sein, ihm deutsches Geld auszuhandigen. Wer an Landeseinwohner zahlen will, der habe auf der Wechselstube den Soldatenwertschein in Landesgeld umzutauschen. Es werde auf diese Weise das, was alle Befehle bisher nicht völlig erreichten, nämlich das Verbot der Bezahlung der Landeseinwohner mit Reichsgeld, mit einem Schläge erreicht werden. Die Anregung bedeutet selbstverständlich nichts anderes als die Anwendung der Grundidee der bargeldlosen Überweisung auf den Zahlungsverkehr im Felde.

Die Ausgabe von privatem Notgeld ist, nachdem man die Dinge anfangs stillschweigend gehen ließ, später von den zuständigen Staatsstellen nur für den inneren Geschäftverkehr eines bestimmten Personenkreises gestattet worden. Zulässig war hiernach z. B. die Schaffung von Gutscheinen und Metallmarken von Fabriken lediglich für die bei ihnen beschäftigten Arbeiter oder von einem Rabattparverein nur für den Verkehr mit seinen Kunden. Grundsätzlich verboten blieb hingegen die Ausgabe von Kriegsnotegeld ohne Beschränkung auf den Verkehr eines bestimmten Personenkreises. Erst in der dritten Geldkrise im Herbst 1918 wurde industriellen Werken und sonstigen großen Unternehmungen mit Ausschluß der Banken gestattet, in wenig leistungsfähigen Gemeinden Notgeld vorübergehend in den Verkehr zu bringen. Gegen die Ausgabe von privatem Kriegsnotegeld, dessen Beschränkung auf einen bestimmten Personenkreis, wie die Erfahrung lehrt, praktisch kaum zu erreichen ist, lassen sich beachtenswerte Einwände erheben. Sie führt z. B. nicht nur zu einer weiteren Zersplitterung des Geldwesens mit all ihren unerfreulichen Wirkungen, sondern sie gewähren notleidenden Unternehmungen auch die Möglichkeit, zum Schaden der Allgemeinheit sich zinslose Darlehen zu verschaffen, ohne daß die Einlösung vorher sichergestellt zu werden braucht.

Das private Notgeld ist 1914 besonders in Form von Gutscheinen aufgetreten, 1916/17, wo es eine erhebliche Bedeutung erlangte, scheint dagegen die Münze dominiert zu haben.

Nach amtlichen Feststellungen sind im Jahre 1914 von Privaten an Gutscheinen oder Anweisungen, die als Papiergeld umliefen, ausgegeben worden im östlichen Deutschland (Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien) von 10 Stellen 273 000 Mk., im westlichen Deutschland (Westfalen, Rheinprovinz, Elsaß-Lothringen) von 4 Stellen 80 000 Mk. und im übrigen Reichsgebiet von 11 industriellen Unternehmungen 443 000 Mk., zusammen von 25 Privatausgabestellen fast 800 000 Mk. Von der zweiten und dritten Notgeldperiode fehlen die einschlägigen Zahlen.

B. Das gemeindliche Kriegsnotegeld.

Das gemeindliche Kriegsnotegeld hat eine erhebliche Rolle in den besetzten Gebieten Frankreichs und Belgiens gespielt. In Belgien und Nordfrankreich, wo die Behörden bei der Räumung des Landes die Bestände der öffentlichen und privaten Kassen mit Fortnahmen, wurden mit dem neuen Stadtgelde u. a. auch die Steuern und Strafgebühren bezahlt, auch die Soldaten sollten sich bei ihren Einkäufen hauptsächlich des Gemeindegeldes bedienen. Letztere Anordnung wurde freilich, im Westen wenigstens, kaum befolgt, weil bei der großen Abneigung der einheimischen Bevölkerung gegen die Stadtgelde die gewünschten Gegenstände häufig nur zu haben waren, wenn man mit deutscher Münze, hauptsächlich Silber und Nickel, bezahlte.

In Deutschland selbst wäre die Überwindung der 3 Kriegsgeldkrisen, namentlich der zweiten und dritten, sicherlich nicht so glatt von statten gegangen, wären nicht die großen Mengen gemeindlichen Notgeldes in den Verkehr gelangt. Das gemeindliche Kriegsnotegeld war das wichtigste Mittel zur Wiederanbahnung geordneter Zahlungsverhältnisse im Kriege, nachdem die Anstrengungen des Reiches, die Bemühungen der Einzelstaaten und die Maßnahmen und Notbehelfe der Privaten nicht ausreichten, dem Übel wirksam zu steuern.

Die Ausgabe von gemeindlichem Notgeld im Jahre 1914 scheint grundsätzlich ohne Verhandlungen mit den Aufsichtsbehörden rein spontan aus eigenem Antriebe der Gemeinden vor sich gegangen zu sein. Da es sich um die möglichst rasche Befriedigung eines ganz plötzlich aufgetretenen Bedürfnisses in Gegenden, die teilweise ernstlich mit der feindlichen Invasion zu rechnen hatten, handelte, so war auch gar nicht die Zeit zu langen Verhandlungen vorhanden. Zur Prüfung der Frage, ob die Ausgabe städtischen Kriegsnotegeldes überhaupt in Einklang mit der gesetzlichen Ordnung des Geldwesens steht, was nach Thiesing („Bankarchiv“ vom 15. Mai 1917) höchst zweifelhaft ist, hat man sich wohl überhaupt nicht veranlaßt gesehen.

Im Winter 1916/17 begannen sich die einzelstaatlichen Aufsichtsbehörden mit der Sache zu befassen. In Bayern entschloß

man sich auf Anweisung des Reichsschatkammers von der Einholung einer besonderen Genehmigung zur Ausgabe gemeindlichen Notgeldes abzuheben, schon um dem Notgelde nicht äußerlich eine Gleichstellung mit den Münzen des Währungssystems einzuräumen und um eine zu besorgenen weitgehende Ausdehnung nicht aufkommen zu lassen. Man erachtete das Notgeld als Inhaberzeichen im Sinne des § 807 BGB., deren Einführung an eine staatliche Genehmigung (gemäß § 795 BGB.) nicht gebunden ist. In praxi freilich hat man die Schaffung von Kriegsnotegeld nur bei dringendstem Bedarf und innerhalb mäßiger Grenzen geduldet.

Es dauerte nicht lange, bis sich die Staatsregierung auch um die Deckung des Notgeldes bekümmerte. In der Befürchtung, die Gemeinden könnten die Schaffung von Kriegsnotegeld als bequemen Vorwand zur Gewinnung unverzinslicher Darlehen benutzen, verlangte man die Hinterlegung einer dem Nennwerte des ausgegebenen Notgeldes entsprechenden Summe bei der Bayerischen Staatsbank, als wenn die Gemeinden bei der Aufsichtsgewalt des Staates über sie nicht an und für sich schon die beste Gewähr für die Wiedereinlösung der Geldzeichen böten. Den heftigsten Unwillen erregte die spätere Bestimmung, diese Kautionen würden nicht verzinst werden, eine Vorschrift, deren Lebensdauer indessen nur ganz gering gewesen zu sein scheint. Und wie bei allen Dingen im Laufe der Zeit sich die Ecken und Kanten abzuschleifen beginnen, so hat man sich zuletzt auch hier begnügt mit der bloßen Hinterlegung von Wertpapieren u. dgl. m., an Stelle der früheren Barkaution.

Im trüben Herbst 1918, als unser Geldwesen, wie der ganze einst so stolze Bau des Reiches, nahe vor dem Zusammenbruche stand, da hat die rauhe Luft der Zeitverhältnisse alle die so schön ausgedachten bürokratischen Sicherheitsvorkehrungen mit einem Schlage vertehrt. Geradezu flehenlich bat damals das Reichsschatkammer die Städte, doch Notgeld zu schaffen, mit der weitgehenden Zusicherung, das Reich werde die Hälfte der Herstellungskosten und die Hälfte des aus der Fälschungsgefahr sich ergebenden Schadens übernehmen.

Voraussetzung für die Einführung von städtischem Kriegsgeld war von jeher, soweit Metallmarken in Betracht kommen, die Einhaltung der münzpolizeilichen Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 23. Juni 1910 über die Größe, Form, Bezeichnung u. dgl. m.

Die Befürchtungen wegen der mangelhaften Umlaufsfähigkeit des gemeindlichen Kriegsgeldes, die schon rein theoretisch nur wenig für sich hatten, sind durch die Erfahrungen gründlich widerlegt worden. Das gemeindliche Kriegsnotegeld ist überall und jederzeit in Deutschland von der Bevölkerung gern angenommen und weitergegeben worden, und auch die öffentlichen Kassen haben sich ihm gegenüber stets wohlwollend verhalten.

Gegen die Schaffung gemeindlichen Kriegsnotegeldes hat man vor allem 3 Einwände erhoben. Es ist hingewiesen worden 1. auf die Möglichkeit der Verdrängung der Münzen des Währungssystems durch das Notgeld, 2. auf die Wahrscheinlichkeit der Abwanderung des Ersparnisgeldes in die Nachbarorte und 3. auf die Fälschungsgefahr.

Was den erstgenannten Gesichtspunkt angeht, so darf man nicht übersehen, daß der Grundsatz: „Schlechtes Geld verdrängt das Gute“, für das Deutschland der Kriegsjahre, wenn überhaupt so doch nur mit recht erheblichen Einschränkungen galt. Anfangs, als noch das Silbergeld rollte, das aber bekanntlich bald in großen Mengen in die Gewölbe der Reichsbank wanderte, bestand diese Gefahr in gewissem Umfange, später aber, als Geld mit ausreichendem Stoffwert überhaupt kaum mehr vorhanden war, und zudem die Einführung gemeindlichen Kriegsnotegeldes an anderen Orten fortschritt, da war die Gefahr behoben. Es bestand in dieser Zeit überhaupt nur mehr stoffwertloses Geld, dessen Wert mit auf dem bloßen Vertrauen zur ausgebenden Stelle beruhte. Klagen über die Verdrängung des Reichsgeldes durch das Stadtgeld sind denn auch nur ganz vereinzelt erhoben worden.

Über die Befürchtung der Abwanderung des Stadtgeldes in die Nachbarorte kann man verschiebener Ansicht sein. Städte, die von einem dichten Kranz volkreicher Nachbargemeinden umschlossen sind, müssen, namentlich im Falle regen Wirtschaftsverkehrs der Metropole mit der Umgebung, an sich mit der Möglichkeit einer teilweisen Abwanderung ihres Geldes rechnen. Man macht ja auch heute noch die Erfahrung, daß das Geld von Provinzstädten z. B. im landwirtschaftlichen Hinterland zirkuliert. Da es sich aber immer nur um verhältnismäßig unbedeutende Mengen handelt, so fällt jene Befürchtung praktisch nicht ins Gewicht.

Die frühere Meinung, bei Metallgeld sei die Fälschungsgefahr erheblich größer als beim Papiergeld, hat sich als irrig

erwiesen. Die Nachahmung der Münzen, die immer nur auf kleine Nennbeträge lauten, und zu deren Anfertigung es seiner kostspieliger Werkzeuge bedarf, scheint sich nicht zu rentieren. Ein Hindernis für die Nachahmung im großen Stile scheint auch die schwere Beschaffbarkeit des Prägemetalls zu bilden.

Die Fälle der Fälschung von städtischem Papiergeld sind schon beinahe Legion. Wenn es gelang, sogar das reguläre Reichspapiergeld der Friedenszeit gut nachzuahmen — im Juli 1914 liefen in Süddeutschland falsche 20- und 100 Mk.-Scheine um — umso eher mußte es fröhlichen Köpfen möglich sein, die viel leichter zu fälschenden Kriegsnotegeldscheine der deutschen Gemeinden nachzuahmen. Es dürfte in der Tat nur ganz wenige deutsche Großstädte geben, deren Papiergeld nicht nachgeahmt worden ist. In Nürnberg traten Falschstücke der 20- und 50 Mk.-Scheine auf, die in ganz einfacher Weise vermittelt einer Pause nach dem Original durch Steindruck angefertigt wurden. Zum Numerieren der Scheine diente eine gewöhnliche Paginiermaschine. Von den Nürnberger 20 Mk.-Scheinen sind von einer einzigen Fälschergruppe nicht weniger als 2480 Stück hergestellt worden, von denen sich 1600 Stück als hervorragende Imitationen erwiesen.

Einen Begriff von der großen Bedeutung der Fälschungsgefahr gewährt die Feststellung des Reichsfinanzministers Erzberger von Anfang August 1919, daß damals nicht weniger als 59 Fälschungen von 50 Mk.-Scheinen und 24 Fälschungen von Darlehensschatenscheinen bekannt waren. Bezeichnend für die Ausbreitung des Gewerbes der Geldfälscherei ist die Tatsache, daß die Reichsbank die Aufdeckung von Falschmünzerei und die Verfolgung der Notenfälscher in einer besonderen Abteilung für Falschgeld bei sich zentralisiert hat.

Aber, wenn es auch nicht möglich ist, Fälschungen von Stadtnotgeldscheinen ganz zu verhindern, so können doch Vorkehrungen getroffen werden zur frühzeitigen Erkennung von Nachahmungen und zur Abwälzung des aus der Fälschung sich ergebenden Schadens auf die unvorsichtigen Empfänger von Falschstücken.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß Scheine auf Wasserzeichenpapier mit Trockenstempeln und Faksimileunterschriften in einer dem Original völlig ähnlichen Ausstattung nach dem Stande der Drucktechnik in der Kriegszeit von Fernstehenden überhaupt nicht angefertigt werden können. Bei all den vielen Fälschungen seit Herbst 1918, der Zeit der massenhaften Ausgabe von Scheinen auf hohe Nennbeträge, war das Fehlen des Wasserzeichens und des Trockenstempels stets ein untrügliches Merkmal für die mangelnde Echtheit der Scheine. Dresden hat sich noch besonders dadurch vor der Nachahmung seines Papiergeldes geschützt, daß es das zur Herstellung der Scheine benötigte Wasserzeichenpapier eigens anfertigen ließ und die mit dem Druck beauftragte Kunstanstalt verpflichtete, den Verbrauch des Papiers nachzuweisen. Bei den im Dezember 1918 aufgegriffenen falschen 20 Mk.-Scheinen Nürnbergs fehlte das Wasserzeichen, der Trockenstempel, den ein gewöhnlicher kreisrunder Eindruck vertrat, ferner an der Unterschrift des Oberbürgermeisters das Fälschen beim G, auch war das Papier auffallend dünn und der Druck der Nummern etwas schwächer als beim Original. Um die Menge der in den Verkehr gelangenden Falschstücke niedrig zu halten, muß das Papiergeld ständig auf seine Echtheit geprüft (halten der Scheine gegen das Licht zur Feststellung des Wasserzeichens) und die Laufzeit kurz bemessen werden.

Die Versicherung der Städte gegen die Folgen der Fälschung des Notgeldes, die z. B. die Hermes-Kreditversicherungs-A.-G. zu Berlin übernimmt, scheitert heute noch an den reichlich hohen Prämienätzen.

Ganz besonderes Gewicht müssen die Städte auf den Schutz vor Fälschungen oder Unterschleifen in den mit der Herstellung der Geldscheine betrauten Unternehmungen legen. In Nürnberg wurde die Numerierung der Scheine durch magistratische Beamte überwacht und durch diese auch der Papierverbrauch geprüft und festgestellt. Nach Ablauf der Arbeitszeit und für die Zeit der Pausen wurden die zur Anbringung der Nummern und Trockenstempel verwendeten Maschinen im Beisein des magistratischen Aufsichtspersonals plombiert, und vor der Wiederaufnahme der Tätigkeit die Unversehrtheit der Plomben festgestellt. Neben dieser Überwachung des Arbeitsprozesses ist von den mit der Anfertigung des Kriegsnotegeldes betrauten Firmen noch eine rechtliche Garantie dafür zu fordern, daß weder in ihrem Betriebe noch durch ihre Angestellten außerhalb der Werkstätte irgend ein Mißbrauch vorkommt. In Nürnberg hatten die Druckereien folgenden Passus zu unterzeichnen: „Die Firma übernimmt die volle Haftung mit ihrem Gesamtvermögen für alle Schäden, die durch ihr Verschulden oder durch Verschulden ihres Geschäfts- oder Druckereipersonals durch mangelhafte Vorsichtsmaßregeln und ungenügende Beaufsichtigung bei Herstellung von Gutscheinen etwa in nächster Zeit und später erwachsen werden. Sie haftet auch dafür,

daß beim Druck unbrauchbar gewordene, verdruckte oder mißglückte Bogen unverzüglich verbrannt werden.“ Dresden hat von den Anstalten noch die ausdrückliche Erklärung verlangt, daß sie gegenüber etwaigen Schadenersatzansprüchen der Stadtgemeinde auf den Einwand verzichteten, sie hätten bei der Auswahl der Hilfspersonen, bei der Beschaffung der Betriebseinrichtungen und Hilfsmittel und bei der Leitung des Betriebes die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder es wäre der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden (§ 831 BGB.).

Nürnberg hat die Falschstücke seines Notgeldes nicht eingelöst, wie uns denn überhaupt kein Fall bekannt ist, wo Städte für die Fälschungen aufgefunden sind. Rechtlich sind sie hiezu auch nicht verpflichtet, nachdem der § 794 Abs. 1 BGB., der nach einer bayerischen Regierungsentschließung auf dem Wege über den § 807 BGB. an sich auch auf städtisches Kriegsnotegeld anzuwenden ist, sich nicht auf Geldzeichen bezieht, die von Dritten entgegen dem Willen der Emissionsstelle angefertigt und in den Verkehr gebracht worden sind. Die Befürchtung, die Stadt habe aus moralischen Gründen die Haftung für Falschstücke dem gutgläubigen Erwerber gegenüber zu tragen, weil die eigentliche Ursache für die Vermögensschädigung zu suchen sei in der Tatsache der Existenz des gemeindlichen Kriegsnotegeldes, sieht die Dinge zu schwarz. Die Reichsbank gewährt Ersatz für angehaltene falsche Banknoten nur dem gutgläubigen Erwerber und überhaupt nur in seltenen Ausnahmefällen.

Den Ausgaben für die Herstellung des Kriegsnotegeldes stehen gegenüber der Zinsgewinn aus dem durch die Ausgabe der Geldzeichen entstehenden Guthaben und der Gewinn aus Wiedereinlösung infolge des Übergangs von Münzen und Scheinen in Sammlerhände usw.

Die Nennwerte, auf die die gemeindlichen Geldzeichen lauteten, waren während der 3 Krisen des Zeitraumes 1914 bis 1918 der Ungleichartigkeit der Verhältnisse entsprechend durchaus verschieden. Im Sommer 1914 herrschten die Stücke von 50 Pfg. bis 5 Mk. vor, während der Kleingeldkrise 1916/17 dominierten die Beträge von 5—50 Pfg., im Jahre 1918 bildeten die Nennwerte von 50 Pfg. bis 50 Mk. die Regel. Besondere Dienste bei der Behebung des Kleingeldmangels hätte der leider nur wenig beachtete Betrag von 25 Pfg. leisten können, weil er die Vorzüge des 5- und des 10 Pfg.-Stückes in sich vereinigt. Von den Großstädten haben u. a. Köln, Düsseldorf und Duisburg diesen Typ benutzt.

Über die Kopffquote, deren man zur Behebung des Mangels an Geldzeichen bedurfte, läßt sich Allgemeines kaum sagen. Der Bedarf an Notgeld hängt ab von der Art des Notstandes, von der Stärke des Wirtschaftsverkehrs innerhalb des Gemeinwesens und von vielen anderen örtlich verschieden gelagerten Umständen. So sind denn auch die Mengen, in denen die Städte Ersatzgeld in den Verkehr gebracht haben, außerordentlich verschieden. Man beschränkte sich in der Regel anfangs auf ein Mindestmaß und steigerte dann die Ausgabe später je nach Bedarf. Wenn die Lithographien und Prägestempel für Nachbestellungen bereit gehalten werden, steht ja auch der etappenweisen Anfertigung und Ausgabe des Gesamtbedarfs nichts im Wege.

Aus einer Rundfrage des bayerischen Städteverbandes vom Sommer 1919 über die Ausgabe von Kriegsnotegeld durch die Mitgliedstädte im Kriege, an der sich rund $\frac{1}{4}$ der Mitgliedstädte beteiligten, läßt sich über die Kopffquote einiges entnehmen. Wir greifen aus dem Material die 5 größten Städte, die den Fragebogen beantwortet haben, heraus. Es haben auf den Kopf der Bevölkerung ausgegeben in der 2. Notgeldperiode (1914/17) Regensburg 3,0 Fünfpfennigmünzen, 2,9 Zehnpfennigmünzen, 1,4 Fünzigpfennigmünzen, Kaiserslautern 3,7 Fünfpfennigmünzen, 7,4 Zehnpfennigmünzen, 1,1 Fünzigpfennigmünzen, Augsburg 5,4 Fünzigpfennigscheine, in der 3. Notgeldperiode (1918/19) Regensburg 1,8 Fünfundzwanzigpfennigscheine, 0,9 Fünzigpfennigscheine, 1,9 Fünfmarkscheine, 1,9 Zehnmarkscheine, 1,6 Zwanzigmarkscheine, Kaiserslautern 3,6 Fünfpfennigmünzen, 3,7 Zehnpfennigmünzen, 0,7 Fünzigpfennigmünzen, 1,7 Fünfmarkscheine, 0,9 Zehnmarkscheine, 1,1 Zwanzigmarkscheine, Augsburg 5,4 Fünfmarkscheine, 1,7 Zehnmarkscheine, 1,9 Zwanzigmarkscheine, Nürnberg 3,1 Fünzigpfennigscheine, 7,1 Fünfmarkscheine, 3,4 Zehnmarkscheine, 1,08 Zwanzigmarkscheine, 0,9 Fünzigmarkscheine, München 2,4 Fünfzehnpfennigmünzen, 3,4 Fünzigpfennigscheine, 1,7 Fünfmarkscheine, 0,8 Zehnmarkscheine, 0,8 Zwanzigmarkscheine, 0,1 Fünzigmarkscheine. Von dem insgesamt durch die betreffende Stadt ausgegebenen Notgeld errechnen sich auf den Kopf der Bevölkerung folgende Beträge: bei der 2. Notgeldperiode in Regensburg 1,11 Mk., Kaiserslautern 1,48 Mk., Augsburg 2,7 Mk., bei der 3. Not-

geldperiode in Regensburg 60,44 Mk., Kaiserslautern 40,02 Mk., Augsburg 82,5 Mk., Nürnberg 153,64 Mk., München 39,06 Mk.

Einen Einblick in den Umfang der Notgeldausgabe im Reich gewähren wohl das eben erschienene Werk des Direktors des Deutschen Kulturmuzeums in Leipzig, Prof. Dr. Schramm, „Kleingeldersatz 1914—1918 (Ein Lexikon des deutschen Notgeldes)“, in dem über 2200 deutsche Ausgabeformen mit genauen Angaben und Abbildungen vertreten sein sollen, und der nächste Band des Bayerischen Statistischen Jahrbuchs, der eine Zusammenstellung über die Notgeldausgabe in Bayern enthalten wird.

Als Material für die Geldzeichen wurde teils Metall, teils Papier verwendet. Bei kleineren Nennbeträgen ist die Münze dem Scheine vorzuziehen. Metallische Geldzeichen sind klein, handlich, dauerhaft, und sie verlieren auch bei stärkstem Gebrauch kaum an Aussehen. Papiergeld dagegen nimmt einen größeren Raum ein, es erweist sich bei der Zahlung als unbequem, nützt sich bei stärkerem Gebrauche rasch ab, die umfangreiche Benutzung von Scheinen ist auch aus hygienischen und ästhetischen Gründen unerwünscht. So hat sich denn auch bei kleineren Werten die Münze immer mehr eingebürgert. Kosen, das während der Kleingeldkrise 1916/17 Einpfennigscheine herstellen ließ, soll diese bald eingezogen und durch Metallgeld ersetzt haben.

Als Prägestoff für die Münzen ursprünglich neben Aluminium vor allem Zink in Betracht. Später, als auch diese Metalle knapp zu werden begannen, nahm man seine Zuflucht zum Eisen, obwohl die Prägeanstalten eiserne Münzen nicht gern anfertigen, weil bei der Herstellung die Prägeeinrichtungen zu stark abgenützt werden.

Das städtische Kriegsnotegeld sollte sich im Interesse der Verkehrserleichterung gut vom Reichsgeld unterscheiden lassen. Das bedingt eine zweckmäßige Form und Ausgestaltung des Geldes. Die Münzen werden am besten etwas größer oder kleiner als das Reichsgeld hergestellt. Ein Durchmesser von über 20 bis einschließlich 22 mm ist bei rundem Gelde nach Reichrecht verboten. Einige Städte, z. B. Trier, haben die 8-eckige Form gewählt. Diese Form, die der Forderung der leichten Unterscheidbarkeit besonders gut gerecht wird, ist aber wohl unerschön, in mancherlei Hinsicht unpraktisch und schließlich auch teurer als die runde Münze gleicher Art. Frankfurt a. M. hat dreieckig durchlochte Münzen in den Verkehr gebracht. Auf die Verwendbarkeit des Notgeldes bei Automaten kann, wie die Erfahrung lehrt, verzichtet werden.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Haltbarkeit der Scheine ist die Güte des Papiers. Es kommt bei dessen Auswahl weniger auf die äußeren Eigenschaften (Glätte, Durchsicht, Dehnung, Griff, Klang usw.) an, als vielmehr auf seinen inneren Zustand, besonders die Festigkeitseigenschaften, zu deren Ermittlung es des tieferen Eindringens in den Papierkörper mit Hilfe der technisch-wissenschaftlichen Prüfungsverfahren bedarf. Prüfungen dieser Art nimmt das staatliche Materialprüfungsamt Berlin-Lichterfelde vor.

Beim Papiergeld empfiehlt es sich, auch mit Rücksicht auf die Kosten, ein möglichst kleines Format zu wählen. Kleine Scheine nehmen weniger Raum ein als große, sie sind auch handlicher und billiger als große. Das Bestreben nach kleinerem Format zeigte sich z. B. bei Köln, das bei einer Neuauflage seiner Gulscheine deren Größe auf $\frac{2}{3}$ des bisherigen Umfanges verringerte.

Die Stadtscheine sollten sich auch durch Farbe und Zeichnung von den übrigen papierernen Geldzeichen, namentlich dem staatlichen Kriegsnotegeld, den Darlehenskassenscheinen, unterscheiden.

Auf den Münzen und Scheinen ist gewöhnlich das Stadtwappen wiedergegeben. Das Kölner Papiergeld enthält eine sehr ansprechende Abbildung des Rathauses. Man stößt indessen leider auch nicht gerade selten auf ganz geschmackloses Papiergeld, das jede Rücksichtnahme auf die Forderungen der Ästhetik vermissen läßt. Papiergeld dieser Gattung, zu dem man wohl auch das Nürnberger Notgeld rechnen darf, das indessen gewissermaßen von heute auf morgen geschaffen werden mußte, ist namentlich in der dritten Notgeldperiode in den Verkehr gekommen.

Bei der Ausgestaltung des Notgeldes hat man hin und wieder — teils in erster, teils in heiterer Form — auch den Zeitverhältnissen Rechnung getragen. Der 10 Pfennig-Schein der kleinen bayerischen Stadt Lindenbergl. Allgäu zeigt z. B. das Bild eines Landsknechts mit der brennenden Lunte am Rohr, der 50 Pfennig-Schein derselben Gemeinde enthält zur Erinnerung an die Eroberung von Litauen und Kurland das Bildnis eines Deutschherrnritters und eine entsprechende Aufschrift. Originelles Notgeld, so schreibt die Frankfurter Zeitung, hat die Stadt Niederlahnstein a. Rh. ausgegeben. Die dor-

tigen 50 Pfennig-Scheine zeigen u. a. einen angeschnittenen fetten Schinken mit dem tiefempfundnen Spruch: „Parte Sehnsucht, süßes Hoffen“ und ferner drei Rüben mit dem lustigen Vers: „So leben wir, so leben wir“.

Für die E i n l ö s u n g des Notgeldes haben jeweils die Aufsichtsbahörden gesorgt. Das gemeindliche Notgeld der ersten Periode soll im Frühjahr 1915 bereits wieder aus dem Verkehr verschwunden gewesen sein; von den Geldersatzzeichen der Folgezeit laufen gegenwärtig nur noch die kleinen Nennwerte, von 50 Pfennig abwärts, um. Bei der Hauptstelle der städtischen Sparkasse zu Nürnberg ist seit Juli 1919 Gelegenheit, Notgeldscheine auswärtiger Gemeinden gegen geringe Einzugskosten (etwa 10 Prozent) gegen legales Geld umzutauschen.

An gemeindlichem Kriegsnotgeld sind nach amtlichen Ermittlungen im Sommer 1914 ausgegeben worden von 86 Gemeinden rund $5\frac{1}{2}$ Millionen Mk., davon im östlichen Deutschland 64 Gemeinden mit 2 083 000 Mk., im westlichen Deutschland 19 Gemeinden mit 3 384 000 Mk., im übrigen Reichsgebiet 3 Gemeinden mit 24 000 Mk. In der dritten Notgeldperiode — über die zweite liegen Zahlen nicht vor — waren bis zum 1. November 1918 an städtischem Kriegsnotgelde bereits über 400 Millionen Mk. in den Verkehr gebracht, ein weiterer Betrag von rund 700 Millionen Mk. sollte bis zum Jahreschlusse zur Ausgabe gelangen.

Der Stadt Nürnberg ist die Schaffung von Kriegsnotgeld während der zweiten Zahlungsmittelkrisis erspart geblieben, weil kurz vor dem Abschluß der Beratungen der Kleingeldmangel abflaute. Im Verlaufe der dritten Krisis hat sie dann zusammen mit Fürth Ende Oktober 1918 Gutscheine mit Geltung im ganzen Regierungsbezirk Mittelfranken zunächst im Nennwerte von 50 Pfennig, 5, 10 und 20 Mk. anfertigen lassen. Im November 1918 wurde dann auch die Anfertigung von 50 Mk.-Scheinen vergeben. 50 Pfg., 5 Mk., 10 Mk. und 20 Mk.-Scheine wurden im Umfange von 25 Millionen Mk. angefertigt, in Höhe von weiteren 25 Millionen Mk. sollten 50 Mk.-Scheine hergestellt werden. Da aber die Reichsbank die weitere Anfertigung von 5- und 10 Mk.-Scheinen für notwendig erachtete, so wurde Anfang Dezember beschlossen, für je 5 Millionen Mk. weitere 5- und 10 Mk.-Scheine herzustellen und dafür den Betrag von 10 Millionen an 50 Mk.-Scheinen zurückzuhalten, bis Bedarf hierfür sei. Nach den Feststellungen des bayerischen Städteverbandes hat Nürnberg in der dritten Notgeldperiode ausgegeben: 1 000 000 Stück 50 Pfg.-Scheine, 2 300 000 Stück 5 Mk.-Scheine, 1 100 000 Stück 10 Mk.-Scheine, 600 000 Stück 20 Mk.-Scheine, 300 000 Stück 50 Mk.-Scheine. Die Gutscheine der Städte Nürnberg und Fürth zu 20 und 50 Mk. sind für 1. Februar 1919 zur Einlösung aufgerufen worden, die zu 5 und 10 Mk. für 1. Mai 1919, die Gutscheine für 50 Pfg., die mit Rücksicht auf den fortwährenden Kleingeldmangel zunächst noch im Verkehr blieben, wurden ab 1. August 1919 eingezogen. Am 18. Juli 1919 wurde im städtischen Amtsblatt bekanntgegeben, daß die Gutscheine der Städte Nürnberg-Fürth zu 5, 10, 20 und 50 Mk. keine Gültigkeit mehr haben. Die Nürnberg-Fürther Gutscheine über 50 Pfg. werden noch bis 31. Oktober 1919 von der Stadthauptkasse eingelöst. Vom 1. November 1919 an sind die Scheine nach einer Bekanntmachung vom 11. Oktober 1919 ungültig. Gegen Ende des ersten Drittels des Monats April wäre beinahe ein Teil des kaum eingezogenen Stadtnotgeldes wieder ausgegeben worden. Der Magistrat hat damals, in der Zeit der allgemeinen Bestürzung über die Ausrufung der Räterepublik in München, auf Ersuchen der hiesigen Banken beschlossen, ihnen von den bereits eingezogenen Gutscheinen unter 10 Mk. im Bedarfsfalle einen Betrag von 9 Millionen Mk. zur Verfügung zu stellen. Zur Ausgabe des Geldes selbst ist es, dank der bald eingetretenen Entspannung, nicht mehr gekommen.

Bei der engen militärischen und wirtschaftlichen Verkettung der Verbundmächte im Kriege kann es nicht Wunder nehmen, daß auch die Verbündeten Deutschlands es nicht vermochten, ihr Geldwesen im Weltkriege vor Erschütterungen zu bewahren. Ist es doch sogar, ganz abgesehen von den Ländern der Entente, nicht einmal den Neutralen gelungen, den Bedürfnissen des Geldverkehrs fortwährend mit den Mitteln des Friedens zu genügen. Wir fügen des Vergleiches wegen die wichtigsten Meldungen über die Zustände in den Ländern der Verbündeten Deutschlands, den Ententestaaten und den Ländern der Neutralen nachstehend an.

Die benachbarte D o n a u m o n a r c h i e hat im August 1914 die früher eingezogenen Silbergulden wieder in den Verkehr gebracht und daneben kleine Kronennoten mit dem Datum vom

5. August ausgegeben. In den Jahren 1916 und 1917 sind dann Scheidemünzen aus Neusilber und Eisen nachgefolgt. Die T ü r k e i soll zur Behebung des Kleingeldmangels 1916 besondere Nickelmünzen und Noten auf kleine Beträge geschaffen haben, und später, im Jahre 1917, nahm sie angeblich ihre Zuflucht zur Verwendung einer älteren Serie von B r i e f m a r k e n, deren gummierte Rückseite man zur Erleichterung des Umlaufs überklebte. Auf originelle Weise scheint sie sich bis zur Fertigstellung der kleinen Noten geholfen zu haben. Einer glaubwürdigen Meldung zufolge soll man dort die größeren Scheine kurz entschlossen in zwei Hälften zerschnitten und zum halben Werte wieder in Kurs gesetzt haben.

Unter den E n t e n t e s t a a t e n dürfte es Frankreich gewesen sein, dessen Zahlungsverkehr ganz besonders stark unter den Wirkungen des langen und schweren Krieges gelitten hat. Auch hier war es die leidige Sucht des S a m t e r n s, die den öffentlichen Stellen am meisten Sorge bereitete. Die Theaurierungen, über die schon Ende 1914 der damalige Finanzminister R i b o t lebhaft klagte, scheinen bis zum Jahre 1917 einen ganz beachtlichen Umfang angenommen zu haben. Man schätzte im Frühjahr 1917 die Menge des zurückgehaltenen und aufgespeicherten Goldes auf 2 Milliarden Frs., des Silbers auf $\frac{1}{2}$ Milliarde Frs. und der Noten auf 9—10 Milliarden Frs. Im Senat, der sich auf eine Interpellation hin mit der Angelegenheit beschäftigte, schlug man als Gegenmaßnahmen die Ausgabe 4 prozentiger Nationalverteidigungswchsel mit Zahlungsmittel-eigenschaft und, ganz wie bei uns, die Außerkurssetzung der Gold- und Silbermünzen vor. Ein wichtiges Mittel zur Vinderung des Kleingeldmangels scheint auch in Frankreich das von den Gemeinden, Handelskammern usw. ausgegebene N o t g e l d gewesen zu sein. So sind wir z. B. unterrichtet über die Ausgabe von Scheinen zu 50 Cts., 1 und 2 Frs. der Handelskammer zu Paris durch die Bank von Frankreich im August 1914, die Schaffung kleiner Geldzeichen aus Papier bis zu 50 Cts. durch eine Reihe von Provinzstädten (z. B. Rouen) im Herbst 1914, die Überführung von Aluminiummünzen der Handelskammer zu Marseille zu 5 und 10 Cts. und von Noten der Handelskammer des Departements Nièvre zu $\frac{1}{2}$ und 1 Frs. in den Verkehr, die Anfertigung kleiner Geldzeichen aus Karton in einigen Städten Frankreichs, alles im Herbst 1916, die Herstellung durchlöcherter Münzen aus Nickelbronze zu 5, 10 und 25 Cts. im Sommer 1917 u. dgl. m. Über die Wirkungen des Krieges für den Zahlungsverkehr der anderen Ententestaaten liegen leider nur ganz spärliche Nachrichten vor.

Auch bei den N e u t r a l e n sind während des Weltkrieges Schwierigkeiten im Geldumlauf entstanden, wie die nachstehenden Beispiele zeigen, wobei wir indessen die Frage nach den Ursachen offen lassen. Ob und inwieweit die Erscheinungen mit dem Kriege zusammenhängen, das kann von hier aus gegenwärtig nicht beurteilt werden.

Die S c h w e i z hat ihre Geldzeichen im Winter 1914 durch die Einführung von 5- und 10 Rappen-Stücken aus Messing verstärkt, L u x e m b u r g hat schon in den ersten Kriegsmonaten Schatzbons mit der Eigenschaft gesetzlicher Zahlungsmittel geschaffen und vom Herbst 1915 in steigenden Mengen Scheidemünzen aus Zink zu 5, 10 und 25 Cts. ausgegeben. In den N i e d e r l a n d e n schuf die Stadt Amsterdam 1914 städtische Geldzeichen, und der Staat setzte Silberbons in Verkehr, S c h w e d e n gab im Frühjahr 1917 1-, 2- und 5 Ore-Stücke aus Eisen aus.

Der vorstehende Überblick über den Zustand des deutschen Geldwesens im Weltkriege läßt die gemaltigen Schwierigkeiten ersehen, unter denen der Zahlungsverkehr innerhalb der schwarz-weiß-roten Grenzpfähle während des bedeutungsvollen Jahresraums 1914—1918 vor sich ging. Wir können aus den Darlegungen mit Genugtuung feststellen, daß auch unsere Feinde trotz weit besserer allgemeiner Verhältnisse als in Deutschland Störungen im Geldumlauf nicht ganz von sich fernzuhalten vermochten. Umso größer erscheint die Leistung des erschöpften Deutschlands, die darin besteht, daß es ihm, trotz des stetig zunehmenden Mangels an allem und jedem, doch immer wieder gelang, sein Geldwesen den schwierigen Verhältnissen entsprechend in Ordnung zu bringen. Einen Hauptanteil an der Sanierungsarbeit haben auch hier die G e m e i n d e n gehabt. Die tatkräftige Sorge für einen geordneten Zahlungsverkehr ist sicherlich nicht das kleinste der Verdienste, die sich die deutschen Stadtverwaltungen während des langen und schweren Krieges durch ihr tatkräftiges Zugreifen erworben haben.

Dr. F r i e d r i c h.